

# Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

Jahrgang 14

Donnerstag, den 9. April 2020

Nummer 7

*Liebe Einwohnerinnen und Einwohner in Ascherode,  
Bernterode, Breitenworbis,  
Buhla, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis*

Der Corona-Virus hat uns alle fest in seinem bedrohlichen Griff und wir alle leiden unter der damit verbundenen Last der Einschränkungen.

In der Gegenwart ist es die ungewohnte Isolation in den eigenen 4 Wänden. Dazu kommt das „mulmige Gefühl“, mit dem man sich bei vielen ehrenamtlichen oder beruflichen Aufgaben in die Gefahr einer Ansteckung begeben muss. Und auch unsere Gedanken an die Zukunft kreisen oft um Ungewissheit und Unsicherheit.

Unser aller Leben wird sich wohl wieder einmal deutlich verändern, ohne dass wir uns wirklich darauf vorbereiten konnten. Hadern wir aber bitte nicht nur damit, sondern stellen wir uns hoffnungsvoll der neuen, ungewohnten Situation.

Wir sehen doch, wie diszipliniert sich fast alle von uns darum bemühen, die strengen Ausgangsbeschränkungen zu beachten, um die besonders Gefährdeten unter uns zu schützen. Und wir sehen auch, wie mutig sich unsere „Helden im Alltag“ z.B. bei der Feuerwehr, im Einzelhandel, im Gesundheitswesen, im Sicherheits- und Rettungsdienst, und vielen anderen Bereichen darum bemühen, allen betroffenen Menschen trotz der Ansteckungsgefahr eine Hilfe zu sein.

Viele von Ihnen haben sich schon hier in der Verwaltung gemeldet, um sich denen, die in diesen Tagen im Alltag Hilfe brauchen als Unterstützung anzubieten.

Bleiben Sie bitte alle so engagiert, diszipliniert und zuversichtlich, dann bin ich davon überzeugt, dass wir gemeinsam die Kraft besitzen, dieser gesundheitlichen Bedrohung erfolgreich trotzen zu können.

Nutzen Sie diese Herausforderung, die schönen Dinge wieder zu genießen, die wir **haben** und nicht nur an die Dinge zu denken, die uns vielleicht fehlen. Ich nenne es **Zufriedenheit** – und danach sollten wir streben.

Diese Zufriedenheit wünsche ich Ihnen und Ihren Lieben von ganzem Herzen. Ich verbinde dies auch in dieser schwierigen Zeit mit den besten Wünschen für ein frohes und gesegnetes Osterfest und natürlich ganz viel Gesundheit.

Ihr Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender  
Dirk Böning

## Nächster Erscheinungstermin

**Donnerstag, den 24. April 2020**

## Nächster Redaktionsschluss

**Mittwoch, den 15. April 2020**

Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:

**Dienstag, den 14. April 2020 bis 18:00 Uhr**

E-Mail: [amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de](mailto:amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de)

## Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste



### Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Der Gemeinschaftsvorsitzende  
Dirk Böning

**Weststraße 2  
37339 Breitenworbis**

Telefonzentrale:..... (036074) 77 - 0  
Telefax: ..... (036074) 77 - 200  
Einwohnermeldeamt:..... (036074) 77 - 131  
Standesamt:..... (036074) 77 - 133/134

#### Sprechzeiten:

Montag	<b>09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr</b>
Dienstag	<b>09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr</b>
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	<b>09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr</b>
Freitag	<b>09.00 - 12.30 Uhr</b>

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

## Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:

### Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode

#### Bürgermeister Cornelius Fütterer:

Dienstag ..... 16:30 Uhr - 17:30 Uhr  
Ortsteil Bernterode  
jeden 1. Dienstag im Monat ..... 16:00 Uhr - 17:00 Uhr  
Gemeindeamt Schulberg 1

### Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:

Donnerstag ..... 16:30 Uhr - 17:30 Uhr  
Ortsteilbürgermeister Ascherode Wolfgang Reimann  
Donnerstag ..... 16:30 Uhr - 17:00 Uhr  
Dorfgemeinschaftshaus Ascherode

### Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Gerhard Hellrung:

Dienstag ..... 16:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Freitag ..... 14:30 Uhr - 15:30 Uhr

### Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:

Montag ..... 18:00 Uhr - 19:00 Uhr  
Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Wolfgang Benisch:  
Dienstag ..... 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

## Geschäftsstelle der gemeinsamen Schiedsstelle

### der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften „Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und „Eichsfelder Kessel“ Niederorschel:

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“  
Weststraße 2, 37339 Breitenworbis  
Ansprechpartnerin Frau Rudat, ..... Tel. 036074/77113  
Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,  
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,  
Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

## Polizeiinspektion Eichsfeld

**Kontaktbereichsbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Weststr. 2, 37339 Breitenworbis  
Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss  
Frau PHMin Michaela Schwiegershausen, Tel.: 036074 639268**

#### Sprechzeiten:

Dienstag ..... 15.00 - 17.30 Uhr  
Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

## Rettungsleitstelle des Landkreises

**03606/5066780 und 03606/19222  
Notruf 112**

## Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

**Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel**

#### Kontakt:

Telefon: (036076) 569-0 E-Mail: [service@waz-ek.de](mailto:service@waz-ek.de)  
Fax: (036076) 56932 Internet: [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de)

#### Geschäftszeiten:

Montag	13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag u. Freitag	09.30 - 11.45 Uhr
Donnerstag	09.30 - 11.45 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

#### Bereitschaftsdienst:

**außerhalb der Geschäftszeiten  
in dringenden Fällen: (036076) 569-0  
bei Verhinderung  
Rettungsleitstelle Landkreis Eichsfeld: (03606) 50 66 780**

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

## Annahmestelle für Bioabfälle

### Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg

#### Öffnungszeiten:

Freitag ..... 15.00 - 18.00 Uhr  
Samstag ..... 10.00 - 15.00 Uhr  
Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebs Hof der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15 Uhr) bleiben unverändert.



## Impressum

### Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/770, Fax 036074/77200, E-Mail: [poststelle@eichsfeld-wipperaue.de](mailto:poststelle@eichsfeld-wipperaue.de), Internet: [www.eichsfeld-wipperaue.de](http://www.eichsfeld-wipperaue.de)

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue

**Ansprechpartnerin:** Frau Rudat, Tel.: 036074/77113, E-Mail: [rudat@eichsfeld-wipperaue.de](mailto:rudat@eichsfeld-wipperaue.de)

#### Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: [v.schmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:v.schmidt@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

#### Verlagsleiter:

Mirko Reise

**Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Bernterode, Breitenworbis, Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Amtlicher Teil



### Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“



Aufgrund der aktuellen Krisenlage wegen des

„Corona-Virus“

wird der Besucherverkehr der Verwaltung  
zunächst bis auf weiteres eingeschränkt  
und „pandemiegerecht“ geregelt.

In **dringenden** Fällen sind wir natürlich für Sie erreichbar.  
Kontaktieren Sie uns gern telefonisch unter der Rufnummer  
**036074 77-0**

oder per E-Mail an [poststelle@eichsfeld-wipperaue.de](mailto:poststelle@eichsfeld-wipperaue.de).  
Insbesondere auch dann, wenn Sie Hilfe brauchen  
oder Hilfe anbieten können.

Die Meldebehörde ist direkt unter der Rufnummer  
**036074 77-131** zu erreichen.

An der verschlossenen Eingangstür des Verwaltungsgebäu-  
des befindet sich eine Klingel, die Sie in dringenden Fällen  
während der Sprechzeiten ebenfalls gern benutzen dürfen,  
um mit uns unter Einhaltung von 2 Metern Abstand persön-  
lich in Kontakt treten zu können.



## Gemeinde Breitenworbis

### 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis am 19.03.2020

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemein-  
de Breitenworbis wurden 3 Beschlüsse gefasst, die hiermit amt-  
lich bekannt gegeben werden:

#### Beschluss Nr. 20-11-50/2020 vom 19.03.2020 Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenworbis für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis erlässt auf der  
Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung, in der zur  
Zeit gültigen Fassung, die Haushaltssatzung für das Haushalts-  
jahr 2020.

##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: ..... 17 Mitglieder  
davon anwesend: ..... 15 Mitglieder  
Ja-Stimmen: ..... 15 Stimmen  
Nein-Stimmen: ..... /  
Stimmhaltungen: ..... /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keiner.  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Die Haushaltssatzung 2020 wird nach dem Genehmigungsver-  
fahren für Satzungen amtlich bekannt gegeben.

#### Beschluss Nr. 20-11-51/2020 vom 19.03.2020 Beschluss über den Finanzplan und das Investitionspro- gramm

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis stimmt dem Fi-  
nanzplan 2019 - 2023 mit dem Investitionsprogramm zu.

##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: ..... 17 Mitglieder  
davon anwesend: ..... 15 Mitglieder  
Ja-Stimmen: ..... 15 Stimmen  
Nein-Stimmen: ..... /  
Stimmhaltungen: ..... /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keiner.  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

#### Beschluss Nr. 20-11-52/2020 vom 19.03.2020 Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Brei- tenworbis

##### (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt die  
Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Eh-  
renbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die  
ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden,  
der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Breitenworbis (Feu-  
erwehrentschädigungssatzung).

##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: ..... 17 Mitglieder  
davon anwesend: ..... 15 Mitglieder  
Ja-Stimmen: ..... 15 Stimmen  
Nein-Stimmen: ..... /  
Stimmhaltungen: ..... /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keiner.  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Die Feuerwehrentschädigungssatzung wird nach dem Genehmi-  
gungsverfahren für Satzungen amtlich bekannt gegeben.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde ein Beschluss ge-  
fasst, Beschluss Nr. 20-11-53/2020, der nach Wegfall der Ver-  
traulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben wird.

Breitenworbis, den 20.03.2020

Cornelius Fütterer  
Bürgermeister



## Gemeinde Kirchworbis

### NACHTRAG

#### Bekanntmachung der Gemeinde Kirchworbis

##### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Klosterweg II“ der Gemeinde Kirchworbis im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4 a Abs. 3 BauGB

Im Amtsblatt Nr. 6 vom 27.03.2020 wurde auf die erneute Be-  
teiligung der Öffentlichkeit zum vorgenannten Bebauungsplan  
hingewiesen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie gelten bezüglich der öffentli-  
chen Sprechzeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme in die Bau-  
leitplanung folgende Einschränkungen:

**Um den notwendigen Abstand zwischen Personen wahren  
zu können, müssen interessierte Bürger vor dem Zutritt die  
Türklingel benutzen bzw. eine Anmeldung unter der Telefon-  
nummer 036074 77163 vornehmen.  
Damit ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterla-  
gen möglich.**

gez. Benisch  
Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil



### Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

#### Fundsachen

Auf der Straße zwischen Bernterode und Niederorschel wurde ein Schlüsselbund mit 7 Schlüsseln gefunden. Der Eigentümer meldet sich telefonisch unter der Telefonnummer: 03607477131.

## Wahl ehrenamtlicher Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit

### Gewinnung geeigneter Kandidaten für das Amt des ehrenamtlichen Richters

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter der allgemeinen Kammern bei den Verwaltungsgerichten in Gera, Meiningen und Weimar endet am 09. November 2020, so dass die Neuwahl vorzubereiten ist.

Wahlvorschläge für die ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind gemäß § 28 Satz 1 VwGO in jedem fünften Jahr von den Kreistagen der Landkreise und den Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte zu erstellen.

Die Vorschlagslisten der Landkreise (Landkreis Eichsfeld: 12 Kandidaten und 12 Stellvertreter) bilden die Grundlage für die Tätigkeit des beim Verwaltungsgericht Weimar zu bestellenden Wahlausschusses.

Dieser Ausschuss, bestehend aus dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtes als Vorsitzenden, sieben Vertrauensleuten und einem Verwaltungsbeamten, wählt aus den eingereichten Vorschlagslisten die ehrenamtlichen Richter für das jeweilige Verwaltungsgericht.

Für die Wahl zum ehrenamtlichen Richter sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen.

**Zwingende Voraussetzung** für die Wahl ist der Besitz der **Deutschen Staatsangehörigkeit**.

Darüber hinaus **sollen** die Kandidaten das **25. Lebensjahr** vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

Vom Amt eines ehrenamtlichen Richters sind **ausgeschlossen**:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.  
Anmerkung: Maßgeblich ist das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes, nicht der Kommunalvertretungen.

Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Ergänzt werden diese Ausschlussgründe durch 44a des Deutschen Richtergesetzes.

Danach **soll** zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters **nicht berufen werden, wer**

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder als diesen Mitarbeitern gleichgestellter Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Die für die Berufung zuständige Stelle, im vorliegenden Fall der **Präsident des Verwaltungsgerichts** als Vorsitzender des Wahlausschusses, kann zu diesem Zwecke von dem **Vorgeschlagenen eine schriftliche Erklärung verlangen**, dass bei ihm diese Voraussetzungen nicht vorliegen.

Zu ehrenamtlichen Richtern können ferner **nicht berufen werden**:

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richter,
- **Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst**, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Geeignete Personen können sich bis zum **04.05.2020** bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis melden.

Ansprechpartner ist Frau Claus, Telefon 036074/77101 oder claus@eichsfeld-wipperaue.de

## Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Gotha Gotha, den 20.03.2020  
Flurbereinigungsverfahren Birkungen  
Az.: 1-2-0176

### Flurbereinigungsverfahren Birkungen, Landkreis Eichsfeld, Az.: 1-2-0176

#### I. Vorläufige Anordnung

Im Flurbereinigungsverfahren Birkungen nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), Landkreis Eichsfeld, erlässt das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha -Flurbereinigungsbehörde- gemäß § 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. 03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2835), folgende

#### **vorläufige Anordnung.**

1. Auf der Grundlage des durch die Flurbereinigungsbehörde, dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), ehem. Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (TG) der Flurbereinigung Birkungen erstellten und mit Datum vom 12.12.2019 genehmigten 2. Änderung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG (Plan nach § 41 FlurbG) werden den bisher Berechtigten Besitz und Nutzung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke bzw. Teile der Grundstücke für den Ausbau und die Anpflanzung gemeinschaftlicher Anlagen und den damit verbundenen Folgemaßnahmen mit Wirkung vom

**01.07.2020 für die Anlagen Nr. 139, 140, 619**

**01.09.2021 für die Anlagen Nr. 615, 616, 617**

entzogen. Gleichzeitig wird die TG der Flurbereinigung Birkungen, vertreten durch den Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen (VLF), in den Besitz und die Nutzung der benötigten Flächen eingewiesen. Die Flächen sind in dem als Anlage 1 beigefügten Verzeichnis nachgewiesen, das Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung ist.

Der Umfang des Entzuges dieser Grundstücke ergibt sich aus der beigefügten Karte im Maßstab 1:5.000 (Anlage 2), die ebenfalls Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung ist.

Die Anlage 2 wird nicht mit veröffentlicht. Sie liegt wie unter 2. angegeben, zur Einsichtnahme aus.

2. Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung liegt 2 Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung

- in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde - Worbis, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis und Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,
  - in der Gemeindeverwaltung Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
  - in der Gemeindeverwaltung Dünwald, Oberdorf 32, 99976 Dünwald,
  - in der Stadtverwaltung Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt
  - in der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld Wipperaue, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
- während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Betroffenen aus.

3. Die Bestimmungen dieser Anordnung gelten
- für dauernd entzogene Flächen bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplans (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplans (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG),
  - für vorübergehend entzogene Flächen bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme.

## II. Auflagen

1. Die TG der Flurbereinigung Birkungen hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bau- und Pflanzzeit durchgehend gewährleistet wird.
2. Soweit Einzäunungen beseitigt werden müssen, hat die TG der Flurbereinigung Birkungen die den betroffenen Nutzern verbleibenden Teilflächen neu einzuzäunen.
3. Während der Bau- und Pflanzzeit sind von der TG sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
4. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend entzogenen Flächen von der TG der Flurbereinigung Birkungen wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Dies gilt auch für Wirtschaftswege, die als Zufahrts- und Baustraßen genutzt wurden.

## III. Entschädigung

Durch Betroffene gegenüber der TG der Flurbereinigung Birkungen oder der Flurbereinigungsbehörde angezeigte Nachteile, welche die durchschnittliche Belastung der Teilnehmer übersteigen, sind durch die TG der Flurbereinigung Birkungen zu entschädigen. Eine solche Entschädigung ist durch die Flurbereinigungsbehörde mit gesondertem Verwaltungsakt festzusetzen.

## Gründe

Gemäß § 36 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz und die Nutzung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen zu regeln.

Der Erlass der vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

1. der Beschluss der Flurbereinigungsbehörde, dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha (ehem. ALF Gotha), zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Birkungen vom 18.10.2000 unanfechtbar ist.
2. die Plangenehmigung für die 2. Änderung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG (Plan nach § 41 FlurbG) von der Flurbereinigungsbehörde, dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha (ehem. ALF Gotha), mit Datum vom 12.12.2019 erteilt wurde.
3. die vorgesehenen Maßnahmen dem Zweck und den Zielen des Flurbereinigungsverfahrens entsprechen. Die Maßnahmen, insbesondere die Wegebaumaßnahme, sind besonders dringlich, um die Erschließungsverhältnisse im Verfahrensgebiet kurzfristig zu verbessern und Nutzungskonflikte zu beseitigen.
4. durch den Ausbau der Anlagen 139 und 140 Eingriffe in Natur und Landschaft entstehen, die zeitnah durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren sind.

5. die sachgerechte Verwendung der für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 bereitgestellten Fördermittel einen planmäßigen und fristgerechten Ausbau sowie Umsetzung der landwirtschaftsgestaltenden Anlagen voraussetzt.
6. aufgrund des Umfangs der vorgesehenen Maßnahmen und der daraus resultierenden Betroffenheit einer Vielzahl von Beteiligten und der noch nicht vollständig abgeschlossenen Legitimation die Einholung von Bauerlaubnissen einen unverhältnismäßig hohen zeitlichen und verwaltungstechnischen Aufwand erfordern würde, der dem kurzfristigen Maßnahmenbeginn entgegensteht.
7. der Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Birkungen mit Beschluss vom 19.03.2020 dem Erlass der vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG zugestimmt hat.

Die Umsetzung der betreffenden Vorhaben duldet daher keinen Aufschub, sodass eine Regelung von Besitz und Nutzung für die hierfür benötigten Flächen zugunsten der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Birkungen vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes erfolgen muss.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement  
und Geoinformation,  
Flurbereinigungsgebiet Gotha  
Hans-C.-Wirz-Str. 2  
99867 Gotha**

einulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Im Auftrag  
VD Volker Hartmann  
Referatsleiter

- Siegel -

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

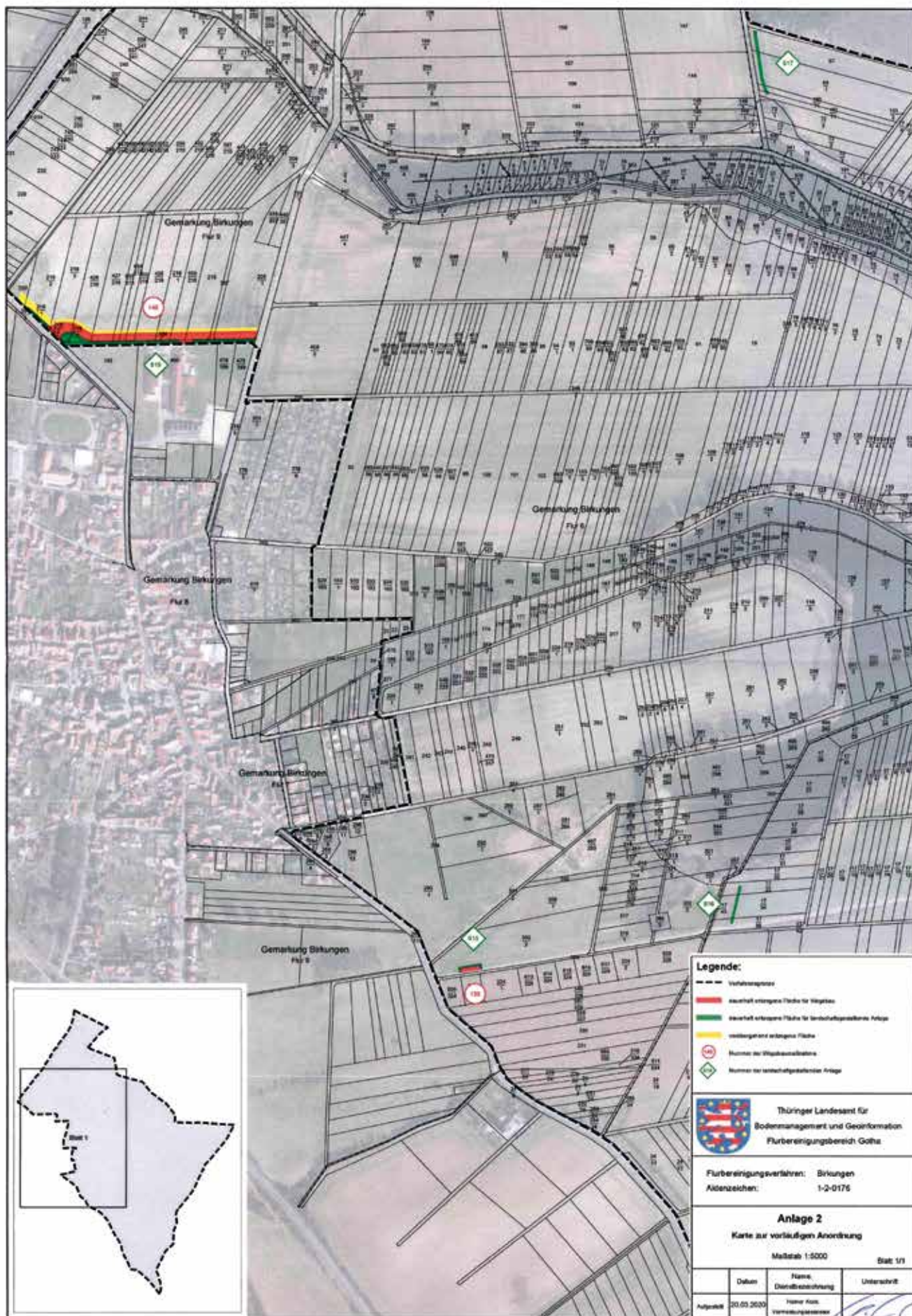
**Anlage 1**

zur vorläufigen Anordnung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation,  
Flurbereinigungsbereich Gotha

vom 12.03.2020 im Flurbereinigungsverfahren Birkungen Az.: 1-2-0176

Liste der betroffenen Flurstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche (m <sup>2</sup> )	vorübergehend benötigte Teilfläche (m <sup>2</sup> )	dauerhaft entzogene Teilfläche (m <sup>2</sup> )
<b>Anlage Nr. 139</b> Parkplatz (180 m <sup>2</sup> )					
Birkungen	6	300/2	14899	-	180
<b>Anlage Nr. 140</b> Neubau eines Weges in Asphaltbauweise 320m					
Birkungen	9	205/1	12225	325	735
Birkungen	9	215/0	7074	185	430
Birkungen	9	216/1	4401	115	260
Birkungen	9	218/2	91	-	80
Birkungen	9	218/3	6047	180	485
Birkungen	9	219/1	148	-	20
Birkungen	9	219/2	5996	525	5
Birkungen	9	220/0	1232	160	-
Birkungen	9	286/0	1214	-	85
Birkungen	9	287/0	1252	35	85
Birkungen	9	425/218	6080	160	370
Birkungen	9	427/218	6080	165	380
Birkungen	9	428/218	6080	170	425
Birkungen	9	530/216	4401	120	280
Birkungen	9	653/218	2444	70	155
Birkungen	9	654/218	1818	50	115
Birkungen	9	655/218	1818	50	115
<b>Anlage Nr. 615</b> Baumreihe (48m x 3m= 144m <sup>2</sup> )					
Birkungen	6	300/2	14899	-	144
<b>Anlage Nr. 616</b> Baumreihe (60m x 4m= 240m <sup>2</sup> )					
Reifenstein	1	17/33	2492	-	60
Reifenstein	1	17/34	4982	-	150
Reifenstein	1	17/35	2574	-	30
<b>Anlage Nr. 617</b> Feldhecke (100m x 5m= 500m <sup>2</sup> )					
Birkungen	5	67/0	8681	-	165
Birkungen	5	68/1	11218	-	260
Birkungen	5	160/71	1842	-	55
Birkungen	5	161/71	1841	-	20
<b>Anlage Nr. 619</b> Baumreihe mit Saum (1750m <sup>2</sup> )					
Birkungen	9	205/1	12225	-	60
Birkungen	9	215/0	7074	-	25
Birkungen	9	216/1	4401	-	25
Birkungen	9	218/1	9	-	9
Birkungen	9	218/2	91	-	11
Birkungen	9	218/3	6047	-	185
Birkungen	9	219/1	148	-	128
Birkungen	9	286/0	1214	-	1129
Birkungen	9	287/0	1252	-	15
Birkungen	9	425/218	6080	-	35
Birkungen	9	427/218	6080	-	35
Birkungen	9	428/218	6080	-	280
Birkungen	9	530/216	4401	-	15
Birkungen	9	653/218	2444	-	15
Birkungen	9	654/218	1818	-	10
Birkungen	9	655/218	1818	-	10



Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie ist die Einsichtnahme der vorläufigen Anordnung wie in Punkt 2 benannt in der Gemeinde-/Stadtverwaltung bzw. Verwaltungsgemeinschaft nicht möglich. Der vollständige Abdruck der vorläufigen Anordnung, einschließlich der auf der ersten Seite im letzten Absatz genannten Karte (Anlage 2) ohne Maßstab, ist im Amtsblatt veröffentlicht.



## Gemeinde Breitenworbis

### Wir gratulieren zum Geburtstag

10.04.	zum 76. Geburtstag	Frau Brunhilde Ende
10.04.	zum 84. Geburtstag	Frau Brunhilde Grimm
10.04.	zum 85. Geburtstag	Frau Ruth Helbing
11.04.	zum 79. Geburtstag	Frau Ingrid Bötticher
13.05.	zum 81. Geburtstag	Waltraud Przybilla
13.04.	zum 73. Geburtstag	Herrn Wolfgang Reinhardt
13.04.	zum 81. Geburtstag	Frau Brunhilde Sinzel
14.04.	zum 88. Geburtstag	Frau Hedwig Bachmann
14.04.	zum 88. Geburtstag	Frau Rita Gunkel
16.04.	zum 81. Geburtstag	Frau Helga Schneppe
17.04.	zum 80. Geburtstag	Herrn Dieter Hartmann
17.04.	zum 81. Geburtstag	Herrn Klaus Kabierske
17.04.	zum 69. Geburtstag	Herrn Otto Pfützenreuter
18.04.	zum 65. Geburtstag	Herrn Hans-Dieter Kauer
19.04.	zum 66. Geburtstag	Herrn Manfred Sander
20.04.	zum 83. Geburtstag	Herrn Siegfried Ackermann
20.04.	zum 78. Geburtstag	Frau Luzia Große
20.04.	zum 68. Geburtstag	Frau Helga Nolte
21.04.	zum 85. Geburtstag	Frau Elfriede Fiedler
22.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Hildegard Hebestreit
23.04.	zum 84. Geburtstag	Frau Karla Mecke
23.04.	zum 69. Geburtstag	Frau Ilona Waldmann



Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem aber Gesundheit und Gottes Segen.

Cornelius Fütterer  
Bürgermeister

## Nachrichten aus dem Ortsteil Bernterode

### Wir gratulieren zum Geburtstag

10.04.	zum 65. Geburtstag	Herrn Siegfried Kramer
11.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Helga Pfeifenbring
15.04.	zum 70. Geburtstag	Herrn Walter Fütterer
16.04.	zum 66. Geburtstag	Frau Ingeburg Schicht
17.04.	zum 72. Geburtstag	Herrn Rudolf Höch
19.04.	zum 66. Geburtstag	Frau Karin Große
20.04.	zum 74. Geburtstag	Frau Ursula Solf
20.04.	zum 77. Geburtstag	Herrn Günter Worm
22.04.	zum 69. Geburtstag	Herrn Gerhard Pfeifenbring
22.04.	zum 72. Geburtstag	Herrn Bernhard Siebrand
23.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Barbara Kühn

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem aber Gesundheit und Gottes Segen.

Cornelius Fütterer  
Bürgermeister



## Die Abteilung Wandern der SV Bernterode informiert

### Unsere nächste Wanderung

am Samstag, den 18. April 2019 nach Sondershausen zum „Blutbuchenfest“ ist aus bekannten Gründen (Coronavirus) **abgesagt** worden. Sie soll zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.



gez. Joachim Bötticher  
Abteilungsleiter Wandern



## Gemeinde Buhla

### Wir gratulieren zum Geburtstag

<b>Buhla</b>		
16.04.	zum 74. Geburtstag	Frau Ingrid Stemme
<b>Ascherode</b>		
10.04.	zum 76. Geburtstag	Herrn Günter Knoche



Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem aber Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rüdiger Wetterau      Wolfgang Reimann  
Bürgermeister      Ortsteilbürgermeister Ascherode

## Information der Jagdgenossenschaft Buhla/Ascherode

Die **Jahreshauptversammlung am 25.04.2020** um 15.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Buhla **fällt wegen Corona aus**. Ein neuer Termin wird bekanntgegeben.

Vorstand  
gez. Wagner, Vorsitzender



## Gemeinde Gernrode

### Wir gratulieren zum Geburtstag

10.04.	zum 67. Geburtstag	Herrn Werner Löffler
11.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Maria Bajohra
12.04.	zum 65. Geburtstag	Herrn Arno Raabe
13.04.	zum 85. Geburtstag	Frau Elsa Heddergott
13.04.	zum 81. Geburtstag	Herrn Gehrhardt Schröter
16.04.	zum 79. Geburtstag	Herrn Willi Otto
19.04.	zum 66. Geburtstag	Herrn Dieter Thume
20.04.	zum 74. Geburtstag	Herrn Josef Dreykluft
20.04.	zum 79. Geburtstag	Herrn Helmut Schönecker
21.04.	zum 65. Geburtstag	Herrn Hermann Hunold
22.04.	zum 70. Geburtstag	Herrn Artur Klaus



Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht allen Jubilaren Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Gerhard Hellrung  
Bürgermeister



## Wehlestraße Gernrode

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Wehlestraße das Parken nicht erlaubt ist, da beim Parken in dieser Straße keine Durchfahrtsbreite von 3 m mehr gegeben ist und somit die Durchfahrt größerer Fahrzeuge (Feuerwehr, Entsorgungsfahrzeuge, Rettungsdienst usw.) nicht gewährleistet werden kann.

Es werden alle Verkehrsteilnehmer und besonders die Anwohner der Wehlestraße um dringende Beachtung gebeten.

Der Bürgermeister



## Gemeinde Haynrode

### Wir gratulieren zum Geburtstag

11.04.	zum 65. Geburtstag	Frau Helga Staufenbiel
12.04.	zum 78. Geburtstag	Frau Helga Mecke
13.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Marlies Hebestreit
13.04.	zum 74. Geburtstag	Herrn Gerd Hofmann
13.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Rita Jödicker-Passin
15.04.	zum 92. Geburtstag	Frau Ursula Gebhardt
17.04.	zum 79. Geburtstag	Frau Karla Runge
21.04.	zum 65. Geburtstag	Herrn Kurt Hebestreit
23.04.	zum 66. Geburtstag	Herrn Erwin Lustermann



Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem aber Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Andreas Heiroth  
Bürgermeister



## Gemeinde Kirchworbis

### Wir gratulieren zum Geburtstag

11.04.	zum 81. Geburtstag	Herrn Erwin Gladisch
11.04.	zum 78. Geburtstag	Herrn Nikolaus Varges
13.04.	zum 67. Geburtstag	Herrn Helmut Raabe
15.04.	zum 68. Geburtstag	Frau Margareta Huckle
16.04.	zum 87. Geburtstag	Herrn Gerhard Bauer
16.04.	zum 81. Geburtstag	Herrn Klaus Herzberg
16.04.	zum 65. Geburtstag	Herrn Randolf Schmidt
17.04.	zum 77. Geburtstag	Frau Christa Degenhardt
18.04.	zum 77. Geburtstag	Frau Ingeborg Herzberg
18.04.	zum 65. Geburtstag	Herrn Daniel Ruff
19.04.	zum 77. Geburtstag	Herrn Bernhard Bachmann
19.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Christina Schneegans
22.04.	zum 68. Geburtstag	Herrn Karl-Heinz Banse
22.04.	zum 80. Geburtstag	Herrn Wolfgang Siebert
23.04.	zum 73. Geburtstag	Herrn Peter Langer
23.04.	zum 71. Geburtstag	Frau Dorothea Müller



Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht den Geburtstagskindern Gesundheit und Gottes Segen.

Wolfgang Benisch  
Bürgermeister

## Freie Wohnung

### - Friedensstraße 2, 37339 Kirchworbis -

In der Friedensstraße 2 in 37339 Kirchworbis ist eine Wohnung ab Mitte des Jahres 2020 zu vermieten.

Die abgeschlossene Wohnung liegt im Dachgeschoss und hat 2 Zimmer, Küche, Bad/Dusche mit WC, Flur sowie Dachboden- und Kellerraumanteil.

Die Wohnungsgröße beträgt 44,50 m<sup>2</sup>. Die Vermietung erfolgt für eine Kaltmiete von 182,00 € zzgl. Betriebs- und Nebenkosten. Bei Einzug ist eine Kautionshöhe von 500,00 € fällig.

Interessierte Bürger melden sich bitte telefonisch in der Gemeindeverwaltung Kirchworbis Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr unter folgender Telefonnummer: 036074/94184 oder in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Telefonnummer: 036074/77124 bei Frau Sander.

Benisch  
Bürgermeister

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisches Kirchspiel Rüdigershagen

Aufgrund der aktuellen Corona-Krisensituation sind bis auf Weiteres sämtliche Gottesdienste, kirchliche Veranstaltungen, alle Treffen der bestehenden Gruppen und Kreise in allen Kirchengemeinden im Evangelischen Kirchspiel Rüdigershagen abgesagt. Pfarrer Martin Quellmalz ist im Ev. Pfarramt Rüdigershagen telefonisch erreichbar: 036076-59764

## Informationen aus der Region

### Kontakt Daten Pflegeheime

#### Kath. Altenpflegeheim „St. Josef“

Straße der Demokratie 20

37339 Breitenworbis

Tel.-Nr. 036074 / 95-0

Fax-Nr. 036074 / 95-243

Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

Homepage: www.altenpflegeheim-breitenworbis.de

#### Kath. Altenpflegeheim „St. Elisabeth“

Stationsweg 2

37339 Breitenworbis

Tel.-Nr. 063074 / 2027-0

Fax-Nr. 036074 / 2027-222

Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

Homepage: www.altenpflegeheim-breitenworbis.de